



Vorlage Nr. 24-V-41-0007

Tagesordnungspunkt 5.2

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 18. Juni 2024

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2023, Etat 2024

- 1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik 2023 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) und dem Etat 2024 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
- 2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
- 2.1 der Abschluss 2023 (Anlage 1 zur Vorlage), nach Abzug der nicht auszugleichenden Überschreitung aus 2022, einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 24.777.212,78 Euro vorsieht.
- 2.2. von Seiten der Stadt im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 23.354.160,58 Euro (ohne die Beteiligung an dem Organisationsgutachten KPMG) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 1.423.052,20 Euro ergibt.
- 2.3. die ausgewiesene Minderzahlung 2023 mit einem Betrag i. H. v. 1.272.685 Euro aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme "Achsrechner" resultiert, der in 2023 nicht vollständig ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt wird. Des Weiteren konnte der üpl.-Betrag von 152.390,65 € für Energiekosten und Brandwachen in 2023 nicht mehr angewiesen werden, da die Beschlussfassung erst im Februar 2024 erfolgte.
- 2.4 Für den Bereich der Betriebskosten ergibt sich nach Abzug der nicht auszugleichenden Minderzahlung aus 2022 (441.234,04 Euro), die auf die nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung aus 2022 zurückzuführen ist, eine Überzahlung in Höhe von 2.668,67 Euro.
- 2.5. der Etat 2024 des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 23.126.800 Euro ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage).
- 2.6 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich zweckgebundene Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro.
- 2.7 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung für die geplante Generalsanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2024 einen Betrag von 620.070 Euro umfasst. Hierin sind 118.080 Euro für die Vorarbeitskosten zur Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik (siehe SV 23-V-41-0019) enthalten.
- 2.8 der im Etat vorgesehene Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außer-halb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) in Höhe von 4.100.300 Euro aus dem KFA/Theaterlastenausgleich über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt wird. Hierfür sind im Haushalt 2024 der Stadt Wiesbaden 4.100.300 Euro als Einnahmen veranschlagt.

- 2.9 bei dem CO-Innenauftrag 100478 "Hessisches Staatstheater Wiesbaden" ein Betrag von 23.797.550 Euro im Haushalt 2024 veranschlagt ist. Hierin sind die unter Punkt 2.8 genannten Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) enthalten. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich, nach Abzug der Überzahlung aus 2023, somit ein Fehlbetrag von 42.651,33 Euro. 2.10 die Finanzierung der Investitionsmaßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Klei-nen Haus aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird (IM-Projekt 5.41.0001).
- 3. Dem Theateretat 2024, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme sowie der Investitionsmaßnahme wird gemäß den Punkten 2.5 bis 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Der unter 2.9 genannte Fehlbetrag soll aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2023 finanziert werden. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2023 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III/ Amt 41 finanziert werden. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde.
- 4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

Protokollnotiz Nr. 0029

Der Kulturbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

+

Verteiler:

Szebedits Vorsitzender